

Westerwaldkreis

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur



Kreisverwaltung des Westerwaldkreises • 56409 Montabaur

**Verbandsgemeindeverwaltung
Selters
Fachbereich 2
Am Saynbach 5-7
56242 Selters**

1.1	1.2	<input checked="" type="checkbox"/>	3	4	Bgm.
Verbandsgemeindeverwaltung 56242 Selters/Ww.					
Eingang: 18. Juli 2024/JS					
+	b. R.	Wvl.	z. d. A.		

Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Öffnungszeiten (durchgehend):

Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr

Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr

Do: 7:30 bis 17:30 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung.

Telefon (Fax)

02602 - 124480

E-Mail

Thomas.Stahl@westerwaldkreis.de

Rückfragen an

Herrn Stahl

Abt. / Az.

2A 7610-13/
7.121.26

Datum

15.07.2024

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Herschbach;

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Sonnenberg II“ Ihre E-Mail vom 05.06. 2024

Sehr geehrter Herr Müller,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserem Schreiben vom 10.07.2024 reichen wir Ihnen anliegend die noch fehlende Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde unseres Hauses nach. Die Behörde verweist hier auf ihre Stellungnahme vom 06.07.2022, die wir ebenfalls in Kopie beigefügt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

(Thomas Stahl)



Sparkasse Westerwald-Sieg
IBAN: DE32 5735 1030 0000 5003 14
BIC: MALADE51AK1

Nassauische Sparkasse
IBAN: DE70 5105 0015 0803 0817 00
BIC: NASSDE55XXX

Westerwald Bank eG, Hachenburg
IBAN: DE1 2 5739 1800 0097 0000 42
BIC: GENODE51WWI

Westerwaldkreis

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur



Kreisverwaltung des Westerwaldkreises • 56409 Montabaur

Abt. 2
Herrn Deichmann
Im Hause

Peter-Altmeier-Platz I
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Servicezeiten (durchgehend):
Montags bis donnerstags
von 7:30 bis 16:30 Uhr
freitags von 7:30 bis 13:00 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Telefon (Fax)	E-Mail	Rückfragen an	Abt. / Az.	Datum
02602-124 296(287)	Frank.Buchstäber@westerwaldkreis.de	Herr F. Buchstäber	7/70-362- 127/2 0391	12.07.24

Aufstellung von Bebauungsplänen
- Verfahren gern. § 4 Abs. 1 BauGB
hier: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Herschbach
1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Sonnenberg II“
Dortige Eingabe vom 06.06.2024, Az.: 2A/610-13-7.121.26

Sehr geehrte Damen und Herren,

an den naturschutzfachlichen Belangen hat sich nichts geändert, wir verweisen daher grundsätzlich und inhaltlich auf unsere Stellungnahme vom 06.07.2022.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Frank Buchstäber



Sparkasse Westerwald-Sieg
IBAN: DE32 5735 1030 0000 5003 14
BIC: MALADESIAK1

Nassauische Sparkasse
IBAN: DE70 5105 0015 0803 0817 00
BIG: NASSDE55XXX

VoBa Montabaur - Höhr-Grenzhausen eG
IBAN: DE38 5709 1000 0000 0004 00
BIG: GENODE51MCN

Westerwaldkreis

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur



Kreisverwaltung des Westerwaldkreises • 56409 Montabaur

Abt. 2
Herrn- *Jeschmann*
Im Hause

Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Servicezeiten (durchgehend):
Montags bis donnerstags
von 7:30 bis 16:30 Uhr
freitags von 7:30 bis 13:00 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Telefon (Fax)	E-Mail	Rückfragen an	Abt. / Az.	Datum
02602 - 124 296 (287)	Frank.Buchstaber@westerwaldkreis.de	Herr F. Buchstaber	7/70-362- 122/2 0391	06.07.2022

Aufstellung von Bebauungsplänen
- Verfahren gern. § 4 Abs. 2 BauGB
hier: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Herschbach
Bebauungsplanentwurf „Sonnenberg II“
Dortige Eingabe/Mail vom 09.06.2022,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bisher noch ausstehenden Unterlagen (Fachbeitrag Naturschutz-Bewertung und Bilanzierung, Artenschutzrechtliche Prüfung) liegen nun vor. Diese sind inhaltlich nachvollziehbar. Das Plangebiet wurde im Vergleich zur Ursprungsfassung verkleinert und umfasst nun eine Flächengröße von 3,59 ha statt rund 6 ha.

Ersatzmaßnahme E2 (Umwandlung eines Maisackers in artenreiches Grünland) stellt einen funktionalen Ausgleich zum Eingriff, welcher auch im Offenland stattfindet, dar. In den Textfestsetzungen zum Bebauungsplan fehlt allerdings die Angabe, wo sich die Fläche, befindet. Die Flurstücksdaten (Gemarkung Herschbach, Flur 19, Flurstück 156/2) sollten hier nachgetragen werden.

Da die Umsetzungen der Maßnahmen fachliche Knowhow erfordern, empfehlen wir diese von fachkundigem Personal ausführen und betreuen zu lassen; ebenso zur Erfolgskontrolle ein Monitoring der Maßnahme durchzuführen. Da die Ersatzfläche E2 entfernt vom Bebauungsplangebiet liegt und unabhängig von der Erschließung des Baugebietes ist, kann die Maßnahme im nächsten Frühjahr begonnen werden.



WESTERWALD

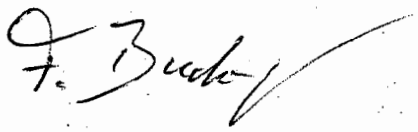
Sparkasse Westerwald-Sieg
IBAN: DE32 5735 1030 0000 5003 14
BIG MALADE5IAKI

Nassauische Sparkasse
IBAN: DE70 5105 0015 0803 0817 00
BIG NASSDE55XXX

VoBa Montabaur - Höhr-Grenzhausen eG
IBAN: DE38 5709 1000 0000 0004 00
BIG GENODE51MON

Auf die Vorgaben der Landeskompensationsverzeichnisverordnung (LKompVzVO) vom 12.06.2018 wird hingewiesen. Nach §4 Abs. 1 Satz 3 LKompVzVO sind die Träger der Bauleitplanung verpflichtet die erforderlichen Angaben nach § 3 Abs. 1 und 2 LKompVzVO unter Beachtung der elektronischen Vorgaben nach § 6 LKompVzVO der Kreisverwaltung als Eintragungsstelle mitzuteilen. Wir bitten die Daten mit Inkrafttreten der Satzung zu übermitteln. Beratung in technischer Hinsicht leistet gern. § 4 Abs. 5 LKompVzVO die obere Naturschutzbehörde bei der SGD-Nord.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



Frank Buchstäber